

Stadtverwaltung Hürth
Einwohnermeldeamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-0
Fax: 02233 / 53-538
E-Mail: einwohnermeldeamt@huerth.de

Merkblatt

zur Auskunft aus dem Melderegister

Bitte drucken Sie beide Seiten des Antragsformulars aus und senden diese an die vorgegebene Anschrift der Einwohnermeldeabteilung. Bitte tragen Sie auf dem vorbereiteten Antwortformular Ihre eigene Adresse ein, die Beantwortung Ihrer Anfrage kann so schneller erfolgen.

Nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 22.11.1983, in der zur Zeit gültigen Fassung, sind die Gebühren für Auskünfte aus dem Melderegister wie folgt festgelegt:

| | | |
|--------------|--|---------|
| 5.1.1 | Gewerblich anfragende Großkunden über eMa-Portal | 6,00 € |
| 5.1.2 | Einfache Auskunft je Betroffenen | 11,00 € |
| 5.1.2 | Erweiterte Auskunft je Betroffenen | 15,00 € |
| 5.1.3 | Auskunft, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht, je Betroffenen | 30,00 € |
| 5.1.4 | Auskunft, für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind, je Betroffenen | 50,00 € |

Bei schriftlichen Anfragen wird die Auskunft nur dann erteilt, wenn der Anfrage ein Scheck oder ein Nachweis über die bereits erfolgte Zahlung der Gebühr beiliegt.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf eines der unten aufgeführten Konten der Stadt Hürth unter Angabe des Kontos 12204 431100.

Postwertzeichen werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

